

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 3 vom 14. Februar 2024

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links

-  Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**
-  Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**
-  Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation
-  Termin- und Veranstaltungshinweise

- **Meldeportal für Vogelschäden** -
- **Zulassungsstand Pflanzenschutzmittel** -
- **Terminhinweis – Frühjahrsseminar (anerkannte Sachkunde-Fortbildung)** -



Meldeportal für Vogelschäden

Das Land Rheinland-Pfalz hat ein elektronisches Meldeportal für Vogelschäden in der Landwirtschaft freigeschaltet. Damit sollen Schadensmeldungen schneller und einfacher erfasst werden. Das Portal wurde in erster Linie für Schadensmeldungen im Acker-, Gemüse- und Obstbau geschaffen, die große Schäden durch verschiedene Rabenvögel und Gänse zu verzeichnen haben.

Aber auch Winzer können Schäden durch Stare oder andere Vogelarten an Trauben melden. Diese Meldungen helfen uns einen Überblick über das regionale Auftreten und das Ausmaß der Schäden in Rheinland-Pfalz zu erhalten, um in der Beratung darauf reagieren zu können.

Das Meldeportal finden Sie unter nachstehendem Link oder QR-Code:



<https://web.isip.de/meldeportal/rp>

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail mit einem direkten Link zur Eingabemaske im Meldeportal. Dort können Sie dann alle relevanten Daten, inkl. Art der Schäden, Größe und Lage der geschädigten Fläche usw. melden. Bei Schäden durch Stare an Trauben, bitten wir

Sie dies nochmal im Feld „Beschreibung“ zu vermerken.

Zulassungsstand Pflanzenschutzmittel: Seit der vergangenen Saison kam es zu nur wenigen Neuzulassungen. Neben einzelnen Vertriebsenerweiterungen, die aber oftmals in Deutschland nicht vertrieben werden, wurde das Biofungizid **Upside** (00A891-00) neu zugelassen. Das Hefezellwandpräparat mit dem Wirkstoff ABE-IT 56 (*Saccharomyces cerevisiae*; Stamm DDSF623) ist in die Kategorie der sogenannten Biologicals einzuordnen. Das Produkt ist gegen den Falschen Mehltau mit einer Aufwandmenge von 2,5 l/10.000 m² Laubwandfläche zugelassen. Es ist als nichtschädigend auf die Population von Raubmilben eingestuft, nicht gefährlich für Bienen und besitzt eine Wartezeit von 3 Tagen.

Ebenso gegen den Falschen Mehltau ist seit September vergangenen Jahres das Produkt **Folpan Gold** (00B040-00) mit den Wirkstoffen Folpet und Metalaxyl-M zugelassen. Das Produkt ist als nicht bienengefährlich (B4) und nicht raubmilbenschädigend (RM I) eingestuft. Bei einer maximal 2maligen Anwendung pro Saison, ausschließlich an Keltertrauben, ist eine Wartezeit von 28 Tagen einzuhalten. Die Aufwandmengen betragen bis BBCH61 1kg/ha in 200 bis 500 l/ha Wasser und ab BBCH61 2

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 3 vom 14. Februar 2024

kg/ha in 500 bis 1000 l/ha Wasser. Folpan Gold ist der Wirkstoffgruppe D zuzuordnen.

Im Bereich der Herbizide ergaben sich im vergangenen Jahr ebenfalls zwei Neuerungen. Die bereits bestehende Zulassung des Produkts **Beloukha** (008528-00) gegen Stocktriebe im Jungfeld (01-001) ist um den Einsatz gegen Stocktriebe in Ertragsanlagen (07-002) sowie gegen einjährige zwei- und einkeimblättrige Unkräuter (07-001) erweitert worden. Daher kann das Produkt ab sofort in der Herbizidstrategie in Junganlagen ohne Ertrag und Ertragsanlagen mit eingeplant werden und stellt damit einen weiteren Baustein zur Beikrautregulierung u.a. in Schutzgebieten dar.

Zusätzlich steht ab dieser Saison das Herbizid **Focus Ultra** (Zul.-Nr.: 033964-00; Wirkstoff: Cycloxydim) dem Weinbau zur Beikrautregulierung zur Verfügung. Zugelassen ist es gegen einjährige, einkeimblättrige Unkräuter (15-001) mit 2 l/ha und gegen Gemeine Quecke, Hundszahn und Wilde Möhrenhirse (15-002) mit 5 l/ha. Das Herbizid kann einmalig pro Saison angewendet werden. Es ist zur Anwendung an Kelter- als auch Tafeltrauben zugelassen und besitzt eine Wartezeit von 42 Tagen. Angewendet darf das Produkt bis BBCH 60. Ohnehin ist ein Einsatzzeitpunkt aufgrund der zu erzielenden bestmöglichen Wirkung in das zeitige Frühjahr (Anfang April) zu legen. Vermarktet wird das Herbizid in Kombination mit dem Zusatzstoff Dash EC unter dem Namen Focus Aktiv-Pack. Der Zusatzstoff bewirkt ein optimiertes Anlagerungs- und Benetzungsverhalten und ist mit einer Aufwandmenge von 1 l/ha anzuwenden. Die Wirkungsweise von Focus Ultra ist vollsystemisch und sehr selektiv. Stockaustriebe sind daher vor einer Anwendung nicht zwingend auszubrechen. Der Wirkstoff wird von der Rebe nicht aufgenommen und kann zudem auch zur Anwendung in Junganlagen eingesetzt werden. Die Wirkung auf ein- und mehrjährige Gräser- und Hirsearten ist sehr gut. Einjähriges Rispengras und Mäuseschwanz-Federschwingel sind dagegen nicht ausreichend bekämpfbar.

Zu den bereits genannten Neuzulassungen ergeben sich bei Neubewertungen bzw. erneuerten Antragstellungen bereits zugelassener Pflan-

zenschutzmittel auch Neuerungen/Ergänzungen bzgl. der Produkthanwendungen. Eine erneute Zulassung des Produkts **VitiSan** (027593-00) ergab eine Einstufung des Mittels als LowRisk-Produkt, was u.a. dazu führt, dass es in die Raubmilbenklasse RM I (nicht-raubmilbensschädigend) eingestuft wurde. Die alte derzeit auslaufende Zulassung (007593-00) beinhaltet eine Einstufung in die Raubmilbenklasse RM II (leicht raubmilbensschädigend).

Mit dem kupferhaltigen Fungizid **Coprantol Duo** (008956-00; Zulassungsende 31.03.2024) war mit bisheriger Zulassung keine Splittinganwendung zulässig. Limitiert ist der Einsatz durch eine maximal 5malige Anwendung pro Saison. Dies bedeutet, dass auch bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung z.B. im ökologischen Anbau die maximale Zahl der Behandlungen nicht erhöht werden kann. Bei der Neuzulassung von Coprantol Duo (028956-60) ist dies jedoch möglich. Allerdings haben sich unter der neuen Zulassung auch Einschränkungen im Anwendungszeitpunkt (von BBCH 13 bis 57 und 71 bis 83) und weitere Anwendungsbestimmungen inklusive Gewässerabstände (NW607-2, NW706) geändert. Zudem wurde bei der Neuzulassung das Mittel in die Raubmilbenklasse II und damit als schwachschädigend eingestuft.

Das gegen die Peronospora zugelassene Kombipräparat Enervin F [Enervin SC (008966-00) plus Vinifol SC (024256-60)] wird in der kommenden Saison nicht mehr als Pack-Lösung vertrieben. Gegebenenfalls befinden sich aber noch Restbestände im Handel. Die Zulassungen beider Produkte bestehen nach wie vor, beide können daher eingesetzt werden. Ein Neuvertrieb des Produkts erfolgt jedoch ausschließlich als Solopräparat **Enervin SC** (008966-00).

Die Zulassung des Botrytizids **Teldor** (007362-00) ist seit dem 31.12.2021 ausgelaufen. Demnach konnte das Mittel unter Berücksichtigung der Abverkaufs- und Aufbrauchfrist letztmalig zum 30.06.2023 eingesetzt werden. Eine Anwendung ist derzeit nicht zulässig. Nach Firmeninformationen ist eine erneute Zulassung angestrebt, mit der allerdings voraussichtlich erst in den kommenden Jahren zu rechnen ist.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 3 vom 14. Februar 2024

Weitere Pflanzenschutzmittel deren Zulassung bereits abgelaufen ist, sind inklusive deren Abverkaufs- und Aufbrauchsfristen in nachstehender Tabelle 1 aufgeführt.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die maßgebliche Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel in Deutschland, stellt monatlich aktualisierte Datenbanken mit zulassungs- und anwendungsrelevanten Informationen auf seiner Website

(<https://www.bvl.bund.de>) zur Verfügung. Anwender sind verpflichtet, die entsprechenden Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben verbindlich zu beachten.

Zusätzlich bietet die Online-Plattform PS-Info (<https://www.pflanzenschutz-information.de>) einen Überblick über die aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel sowie weitere nützliche Informationen, einschließlich Erläuterungen zur Wirkungsweise der Mittel.



PSM-Datenbank der Zulassungsbehörde BVL



Pflanzenschutzmittelinformationen PS Info Weinbau

Tabelle 1: Aufbrauchfristen und Anwendungsverbote ausgelaufener Pflanzenschutzmittel für den Weinbau

Handelsname (Zulassungsnr.)	Zulassungsende	Abverkaufsfrist	Aufbrauchsfrist
Lotus Clinic Top (006281-60)	28.06.2022	30.06.2024	30.06.2025
Forum Star (024575-00)	31.12.2022	30.06.2023	30.06.2024
VitiSan (007593-00) – alte Zulassung!	30.09.2023	30.03.2024	30.03.2025
Alekto Plus TF (007385-00)	31.12.2023	30.06.2024	30.06.2025
Helosate 450 TF (007385-60)	31.12.2023	30.06.2024	30.06.2025
Für folgende Mittel besteht ein Anwendungsverbot			
Mildicut (005159-00) – alte Zulassung! – seit 01.03.2023	Einige Glyphosat-haltige Herbizide u.a. Glyphos Premium (005924-61), Bayer Garten Unkrautfrei (024162-73), Compo Filatex Unkraut-frei (024162-65) – seit 16.06.2023		
OKUBI (005159-60) – seit 01.03.2023			
Teldor (007362-00) – seit 01.07.2023			



Frühjahrs-Seminar 2024 als anerkannte Sachkunde-Fortbildung

Am **20. März** findet von **15:30 bis 19:30 Uhr** am DLR Rheinpfalz in Neustadt ein Seminar im Weinbau statt, das als Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt wird. Die Gebühren für die Teilnahmebescheinigung betragen 10,00 €. Das Programm sowie eine Verlinkung zur Anmeldung finden Sie im **Sachkundeportal im Internet**. Es wird um eine Online-Anmeldung gebeten. Die Registrierung findet vor der Veranstaltung von **15:00**

bis 15:30 Uhr in der Aula statt. Dafür benötigen Sie einen Lichtbildausweis.

Ansprechpartner Sachkundefortbildungen:

Siegfried Reiners

✉ siegfried.reiners@dlr.rlp.de
☎ 06321/671 553

Petra Jendrzewski

✉ petra.jendrzewski@dlr.rlp.de
☎ 06321/671 552

Christina Weyland

✉ christina.veyland@dlr.rlp.de
☎ 06321/671 554